

Mediation, die neue Möglichkeit des außergerichtlichen Ausgleichs

Wir sprachen mit dem Mitbegründer des Bundesverbandes Mediation in Wirtschafts- und Arbeitswelt e.V., Herrn Hans Köster, der seit 1990 Familienmediator ist und seit 2004 Wirtschaftsmediator. Nach einer Schriftsetzerausbildung studierte er ab 1970 das Studium der Volkswirtschaft und das der Psychologie. Seine Schwerpunkte in der heutigen Tätigkeit sind Gutachtertätigkeit bei Familiengerichten, Organisationsberatung und Ausbildung von Jurastudenten in Mediation.

MEISTERBRIEF: Herr Köster, was versteht man unter Mediation? Köster: Mediation heißt Vermittlung. Grundprinzip ist, dass die Lösung des Konfliktes nicht anderen überlassen wird, sondern dass Kontrahenten mithilfe eines unparteiischen Vermittlers, des Mediators, in die Lage versetzt werden, selbst eine Lösung zu finden. Die Konfliktlösung erfolgt nicht über Anwälte oder Gerichte und es geht auch nicht um Sieg oder Niederlage, sondern um einen fairen Ausgleich der Interessen und Ansprüche. Darüber wird nach der Gewinnsituation gesucht. Man spricht auch von wertschöpfenden Lösungen. In der Mediation gilt das Prinzip „in der Vergangenheit lebt man nicht“. Dieser Satz stammt aus dem römischen Recht. Nicht die Vergangenheit wird aufgearbeitet, sondern die Zukunft wird gestaltet.

MEISTERBRIEF: Wo wird Mediation angewendet?

Köster: Erstens in der Trennung und Scheidung: Paare brauchen Verträge, damit sie auseinander gehen können. Zweitens bei Partnerschaftskonflikten: Paare brauchen Verträge, damit sie zusammenbleiben können. Drittens: bei familiengeführten Unternehmen: Auseinandersetzungen zwischen Gesellschaften und Geschäftsführer, Streit um die Unternehmensnachfolge, Trennung/Scheidung bei familiengeführten Unternehmen. Viertens: Beim Hausbau: Streitigkeiten zwischen Baurägern und Bauherren. Fünftens: Erbschaft: vor und nach dem Erbfall Konflikte klären, Rechtsstreit vorbeugen.

MEISTERBRIEF: Was kostet die Mediation? Köster: Ein Mediator rechnet nicht nach dem Streitwert ab. In meiner Praxis beträgt der feste Stundensatz 90,00 €. Jeder Konfliktbeteiligte zahlt seinen vereinbarten Anteil. Am Ende einer erfolgreichen Mediation besitzen die Konfliktpartner ein so genanntes Memorandum, das heißt, einen rechtsverbindlichen Vertrag über die einvernehmliche Regelung der Streitpunkte. Wenn man also eine Kosten-Nutzen-Analyse durchführt, ist die Mediation der Delegation in doppelter Hinsicht überlegen. Denn nicht nur die materielle Belastung hält sich in Grenzen, auch die seelische Schädigung aller Beteiligten ist weniger schwer.

MEISTERBRIEF: Sie haben Ihre Praxis in Kassel. Von unserem Kreis bis nach Kassel ist ein erhebliches Stück zu fahren. Wie kann ich Mediatoren ausfindig machen? Köster: Im Internet unter www.bmwa.de finden Sie Mediatoren.

MEISTERBRIEF: Wir danken Ihnen.

Interview der Zeitschrift „Meisterbrief“ Juni 2007